

Geplante Änderungen WTB Wettspielordnung für 2020

Alt	Neu
<p>§8 Teilnahmerecht von Vereinen</p> <p>3. Mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung müssen Vereine mit Mannschaften der Aktiven in der Württembergliga und Oberliga pro Mannschaft einen lizenzierten Oberschiedsrichter benennen. Diese sind im Vereinsaccount namentlich aufzuführen. Ersatzweise muss eine Gebühr entsprechend des Ordnungskataloges bezahlt werden.</p> <p>4. Mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung müssen Vereine mit Jugendmannschaften in der Württembergliga/Württembergstaffel, Oberliga/Oberligastaffel und Verbandsliga/Verbandsstaffel pro Mannschaft einen lizenzierten Oberschiedsrichter benennen. Diese sind im Vereins-Account namentlich aufzuführen. Ersatzweise muss eine Gebühr entsprechend des Ordnungskatalogs bezahlt werden.</p>	<p>§8 Teilnahmerecht von Vereinen</p> <p><i>Ziffer 1 bis 2 wie bisher</i></p> <p>3. Mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung müssen Vereine mit Mannschaften der Aktiven in der Württembergliga und Oberliga pro Mannschaft einen lizenzierten Oberschiedsrichter (mindestens B-OSR) benennen. Diese sind im Vereinsaccount namentlich aufzuführen. Ersatzweise muss eine Gebühr entsprechend des Ordnungskataloges bezahlt werden.</p> <p>4. Mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung müssen Vereine mit Jugendmannschaften in der Württembergliga/Württembergstaffel, Oberliga/Oberligastaffel und Verbandsliga/Verbandsstaffel pro Mannschaft einen lizenzierten Oberschiedsrichter (mindestens B-OSR) benennen. Diese sind im Vereins-Account namentlich aufzuführen. Ersatzweise muss eine Gebühr entsprechend des Ordnungskatalogs bezahlt werden.</p>
<p>§9 Spielgemeinschaften</p> <p>4. Der Antrag von Spielgemeinschaften muss bei der WTB Geschäftsstelle eingereicht werden. Über die Genehmigung entscheiden die Sportkommission/Jugendsportkommission. Der Antrag für eine Spielgemeinschaft muss schriftlich zum 15.11. (Wettspiele im Sommer) oder 18.8. (Wettspiele im Winter) eingereicht werden.</p>	<p>§9 Spielgemeinschaften</p> <p><i>Ziffer 1 bis 3 wie bisher</i></p> <p>4. Der Antrag von Spielgemeinschaften muss bei der WTB Geschäftsstelle eingereicht werden. Über die Genehmigung entscheiden die Sportkommission/Jugendsportkommission. Der Antrag für eine Spielgemeinschaft muss schriftlich zum 15.11. (Wettspiele im Sommer) oder 20.07. (Wettspiele im Winter) eingereicht werden.</p>
<p>§ Tennisdeutscher</p> <p>Spieler, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und in Deutschland geboren wurden, werden deutschen Spielern im Sinne dieses Status dieser Wettspielordnung gleichgestellt. Der zuständigen Stelle ist dies durch Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde nachzuweisen. Spieler, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ab dem Meldetermin rückwirkend mindestens fünf Jahre ununterbrochen einen ständigen Wohnsitz durch das Einwohnermeldeamt in Deutschland nachweisen und seit mehr als fünf Jahren Mitglied in einem Mitgliedsverein eines DTB Landesverband sind, werden deutschen Spielern im Sinne dieses Status gleichgestellt. Dies ist dem WTB mit Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung durch Kopie oder im Original jährlich nachzuweisen. In der namentlichen</p>	<p>§10 Tennisdeutscher</p> <p>Spieler, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und in Deutschland geboren wurden, werden deutschen Spielern im Sinne dieses Status dieser Wettspielordnung gleichgestellt. Der zuständigen Stelle ist dies durch Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde nachzuweisen. Spieler, die die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU besitzen, werden deutschen Spielern im Sinne dieses Status dieser Wettspielordnung gleichgestellt. Spieler, die nicht die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU besitzen und ab dem Meldetermin rückwirkend mindestens fünf Jahre ununterbrochen einen ständigen Wohnsitz durch das Einwohnermeldeamt in Deutschland nachweisen und seit mehr als fünf Jahren Mitglied in einem Mitgliedsverein eines DTB Landesverband</p>

<p>Mannschaftsmeldung ist dies durch das Kürzel „D“ zusätzlich zur eigentlichen Staatsangehörigkeit kenntlich zu machen. (Beispiel: A/D SUI)</p>	<p>sind, werden deutschen Spielern im Sinne dieses Status gleichgestellt. Dies ist dem WTB mit Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung durch Kopie oder im Original jährlich nachzuweisen. In der namentlichen Mannschaftsmeldung ist dies durch das Kürzel „D“ zusätzlich zur eigentlichen Staatsangehörigkeit kenntlich zu machen. (Beispiel: A/D SUI)</p>
<p>§13 Namentliche Mannschaftsmeldung (nMM)</p> <p>4. Die namentliche Mannschaftsmeldung der Spieler ist für jede Altersklasse gemäß §4 in der Reihenfolge der Spielstärke mit der Angabe von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spieler-ID-Nummer - Nach- und Vorname - Geburtsjahr - Spiellizenznummer und - Kennzeichnung mit internationalem Kürzel für Nationalität (z.B. SUI, FRA) über den Vereins-Account einzugeben. <p>5. Gemeldet werden muss:</p> <p>a) bei Jugendmannschaften in der Reihenfolge der Leistungsklassen. Grundsätzlich muss in allen Jugendmannschaften die Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung nach LK erfolgen, auch wenn es evtl. Unstimmigkeiten mit den jeweiligen Ranglisten gibt. Bei zwei Jugendlichen mit gleicher LK und gleichem Jahrgang (in den Altersklassen U12/U15/U18) muss die Reihenfolge untereinander nach der jeweiligen WTB-Jahrgangsrangliste erfolgen. Dabei können Jugendliche aus anderen AK mit der gleichen LK vor, dazwischen oder hinter diesem Jugendlichen aufgestellt werden.</p> <p>Jugendliche müssen in allen Altersklassen in derselben Reihenfolge gemeldet werden.</p> <p>Jugendliche der Altersklasse U12 dürfen nur in Jugendmannschaften aufgestellt werden.</p> <p>Jugendliche der Altersklasse U10 und jünger dürfen nur in Mannschaften bis Altersklasse U15 aufgestellt werden. In männlichen U12/U15-Mannschaften können U12/U15-Spielerinnen der Spielstärke nach gemeldet werden. U12/U15-Spielerinnen, die in männlichen U12/U15-Mannschaften gemeldet sind, dürfen nicht in weiblichen U12/U15-Mannschaften gemeldet sein. In einer männlichen U12/U15-Mannschaft (Einzel und Doppel) ist je Spieltag nur eine U12/U15-Spielerin spielberechtigt.</p> <p>b) bei Herren- und Damenmannschaften Aktiv</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach der offiziellen DTB-Rangliste der Aktiven vom 31.12. (Sommer) bzw. 31.03. (Mixed) bzw. 30.06. (Winter), dann 	<p>§13 Namentliche Mannschaftsmeldung (nMM)</p> <p><i>Ziffer 1 bis 3 wie bisher</i></p> <p>4. Die namentliche Mannschaftsmeldung der Spieler ist für jede Altersklasse gemäß §4 in der Reihenfolge der Spielstärke mit der Angabe von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spieler-ID-Nummer - Nach- und Vorname - Geburtsjahr - Spiellizenznummer und - Kennzeichnung mit internationalem Kürzel für Nationalität (z.B. SUI, FRA) über den Vereins-Account einzugeben. <p>Für die Durchführung des Spielbetriebs sind die oben genannten Daten laut WTB Satzung §25 Ziff. 1 verpflichtend anzugeben.</p> <p>5. Gemeldet werden muss:</p> <p>a) bei Jugendmannschaften in der Reihenfolge der Leistungsklassen. Grundsätzlich muss in allen Jugendmannschaften die Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung nach LK erfolgen, auch wenn es evtl. Unstimmigkeiten mit den jeweiligen Ranglisten gibt. Bei zwei Jugendlichen mit gleicher LK und gleichem Jahrgang (in den Altersklassen U12/U15/U18) muss die Reihenfolge untereinander nach der jeweiligen WTB-Jahrgangsrangliste erfolgen. Dabei können Jugendliche aus anderen AK mit der gleichen LK vor, dazwischen oder hinter diesem Jugendlichen aufgestellt werden.</p> <p>Jugendliche müssen in allen Altersklassen in derselben Reihenfolge gemeldet werden.</p> <p>Jugendliche der Altersklasse U12 dürfen nur in Jugendmannschaften aufgestellt werden.</p> <p>Jugendliche der Altersklasse U10 und jünger dürfen nur in Mannschaften bis Altersklasse U15 aufgestellt werden. In männlichen U12/U15-Mannschaften können U12/U15-Spielerinnen der Spielstärke nach gemeldet werden. U12/U15-Spielerinnen, die in männlichen U12/U15-Mannschaften gemeldet sind, dürfen nicht in weiblichen U12/U15-Mannschaften gemeldet sein. In einer männlichen U12/U15-Mannschaft (Einzel und Doppel) ist je Spieltag nur eine U12/U15-Spielerin spielberechtigt.</p> <p>b) bei Herren- und Damenmannschaften Aktiv</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach der offiziellen DTB-Rangliste der Aktiven vom 31.12. (Sommer) bzw. 31.03. (Mixed) bzw. 30.09. (Winter), dann

<p>- in der Reihenfolge der Leistungsklassen. Ist kein Spieler in der offiziellen DTB-Rangliste so kann bei gleicher LK in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Jugendliche, die im Kalenderjahr das 13. Lebensjahr erreichen (ab Altersklasse U13 und älter), dürfen in Mannschaften der Aktiven aufgestellt werden. Falls Jugendliche in Mannschaften der Aktiven gemeldet werden, gilt dort die Reihenfolge, wie die Jugendlichen in der Jugendmannschaft gemeldet sind.</p>	<p>- in der Reihenfolge der Leistungsklassen. Ist kein Spieler in der offiziellen DTB-Rangliste so kann bei gleicher LK in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Jugendliche, die im Kalenderjahr das 13. Lebensjahr erreichen (ab Altersklasse U13 und älter), dürfen in Mannschaften der Aktiven aufgestellt werden. Falls Jugendliche in Mannschaften der Aktiven gemeldet werden, gilt dort die Reihenfolge, wie die Jugendlichen in der Jugendmannschaft gemeldet sind.</p>
<p>11. Für einen ausländischen Ranglistenplatz muss ein fristgerechter Antrag zur Einstufung bis 15.03. an die WTB-Geschäftsstelle eingereicht werden. Der aktuelle ausländische Ranglistenplatz ist nachzuweisen. Für die Verbandsspiele der Winterhallenrunde muss der Antrag bis 18.08. bei der WTB-Geschäftsstelle eingegangen sein.</p>	<p>11. Für einen ausländischen Ranglistenplatz muss ein fristgerechter Antrag zur Einstufung bis 15.03. an die WTB-Geschäftsstelle eingereicht werden. Der aktuelle ausländische Ranglistenplatz ist nachzuweisen. Für die Verbandsspiele der Winterhallenrunde muss der Antrag bis 15.10. bei der WTB-Geschäftsstelle eingegangen sein.</p>
<p>13. Die namentliche Mannschaftsmeldung darf nach dem 15.04. (Sommer), 13.07. (Mixed) und dem 25.10. (Winter) weder geändert noch ergänzt werden. Es dürfen allerdings Spieler als nicht spielberechtigt auch nach diesen Terminen gekennzeichnet werden. (Ausnahme §13 Ziff. 14)</p>	<p>13. Die namentliche Mannschaftsmeldung darf nach dem 15.04. (Sommer), 13.07. (Mixed) und dem 15.10. (Winter) weder geändert noch ergänzt werden. Es dürfen allerdings Spieler als nicht spielberechtigt auch nach diesen Terminen gekennzeichnet werden. (Ausnahme §13 Ziff. 14)</p>
<p>§20 Wertung eines Verbandsspiels</p> <p>4. Sieger eines Verbandsspiels ist, wer die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die Zahl der gewonnenen Sätze, bei Punkt- und Satzgleichheit die Zahl der gewonnenen Spiele. Bei Punkt-, Satz- und Spielgleichheit ist die Mannschaft Sieger des Verbandsspiels, die das Doppel Nr. 1 gewonnen hat.</p>	<p>§20 Wertung eines Verbandsspiels</p> <p>Ziffer 1 bis 3 wie bisher</p> <p>4. Sieger eines Verbandsspiels ist, wer die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die Zahl der gewonnenen Sätze, bei Punkt- und Satzgleichheit die Zahl der gewonnenen Spiele. Bei Punkt-, Satz- und Spielgleichheit ist die Mannschaft Sieger des Verbandsspiels, die das Doppel Nr. 1 gewonnen hat.</p> <p>Wurden bei einem Verbandsspiel in der Winterhallenrunde die Doppel nicht beendet, ist bei Punkt-, Satz- und Spielgleichheit die Mannschaft Sieger des Verbandsspiels, die das 1. Einzel gewonnen hat.</p>
<p>§23 Zurückziehen von Mannschaften</p> <p>Für nach dem 31.01. bis 15.03. (Sommer), 01.05. bis 13.07. (Mixed) bzw. 20.07. bis 15.10. (Winter) auf Verbands- und Bezirksebene zurückgezogene Mannschaften wird ein Ordnungsgeld erhoben (siehe Ordnungskatalog). Ein Zurückziehen nach dem 15.03. (Sommer) bzw. 13.07. (Mixed) bzw. 15.10. (Winter) bis eine Woche vor dem ersten Gruppenspieltag wird gemäß Ordnungskatalog geahndet. Ein Zurückziehen nach diesem Termin</p>	<p>§23 Zurückziehen von Mannschaften</p> <p>Für nach dem 31.01. bis 15.03. (Sommer), 01.05. bis 13.07. (Mixed) bzw. 20.07. bis 15.10. (Winter) auf Verbands- und Bezirksebene zurückgezogene Mannschaften wird ein Ordnungsgeld erhoben (siehe Ordnungskatalog). Ein Zurückziehen nach dem 15.03. (Sommer) bzw. 13.07. (Mixed) bzw. 15.10. (Winter) bis eine Woche vor dem ersten Gruppenspieltag wird gemäß Ordnungskatalog geahndet. Ein Zurückziehen nach diesem Termin</p>

wird als Nichtanreten gemäß §39 gewertet.	wird als Nichtanreten gemäß §39 gewertet. Wird eine Mannschaft nach der Veröffentlichung der Halleneinteilung (Winter) vom Spielbetrieb zurückgezogen, werden außer dem Ordnungsgeld auch die gesamten Hallenkosten für alle nicht zustande gekommenen Spiele fällig.
§26 Pflichten des gastgebenden Vereins	§26 Pflichten des gastgebenden Vereins <i>Ziffer 1 bis 4 wie bisher</i>
5. Es müssen während des Verbandsspiels aufliegen: - die Tennisregeln der ITF - die Wettspielordnung des WTB einschließlich der Ergänzungsbestimmungen - Die Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter des WTB (siehe Anlage) - Der Verhaltenskodex des DTB - die Wettspielordnung des DTB - die Jugendordnung des DTB - die namentlichen Mannschaftsmeldungen der beteiligten Mannschaften	5. Es müssen während des Verbandsspiels aufliegen: - die Tennisregeln der ITF - die Wettspielordnung des WTB einschließlich der Ergänzungsbestimmungen - Die Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter des DTB (siehe Anlage) - Der Verhaltenskodex des DTB - die Wettspielordnung des DTB - die Jugendordnung des DTB - die namentlichen Mannschaftsmeldungen der beteiligten Mannschaften
§33 Mannschaftsaufstellung am Spieltag	§33 Mannschaftsaufstellung am Spieltag <i>Ziffer 6 bis 7 wie bisher</i>
a) <u>Allgemein</u> 1. In einer Mannschaft (Einzel und Doppel) kann auf Verbands- und Bezirksebene nur ein Spieler aufgestellt werden, der nicht Deutscher ist. In Jugendmannschaften dürfen auf Bezirksebene zwei Spieler aufgestellt werden, die nicht Deutsche sind. In den Doppeln dürfen andere Spieler, die nicht Deutsche sind, anstelle der in den Einzeln eingesetzten nicht deutschen Spieler eingesetzt werden. 6. Spieler der Bundesligen Damen, Herren und Herren 30 und der Regionalliga sowie Regionalliga und Südwestliga der Senioren auf den Positionen eins bis sechs (6er-Mannschaft, gemäß der WTB-WSPO – z.B. ein Ausländer darf eingesetzt werden) in der namentlichen Mannschaftsmeldung, dürfen nicht als Ersatzspieler auf Bezirksebene eingesetzt werden. Bei 4er-Mannschaften gilt dies für Spieler der Positionen eins bis vier.	a) <u>Allgemein</u> 1. In einer Mannschaft (Einzel und Doppel) kann auf Verbands- und Bezirksebene nur ein Spieler aufgestellt werden, der nicht Deutscher ist. In Jugendmannschaften dürfen beliebig viele nicht deutsche Spieler eingesetzt werden . In den Doppeln dürfen andere Spieler, die nicht Deutsche sind, anstelle der in den Einzeln eingesetzten nicht deutschen Spieler eingesetzt werden. a) <i>Ziffer 2 bis d) Ziffer 5 wie bisher</i>
§35 Spielbericht	§35 Spielbericht <i>Ziffer 1 bis 5 wie bisher</i>
6. Wird in den Spielbericht ein fiktives Ergebnis eingetragen, stehen beide Mannschaften als erste Absteiger der Gruppe fest. Zusätzlich werden beide Vereine der Rechtskommission gemeldet.	6. Wird in den Spielbericht ein fiktives Einzel- bzw. Doppel-Ergebnis eingetragen, stehen beide Mannschaften als erste Absteiger der Gruppe fest. Zusätzlich werden beide Vereine der Rechtskommission gemeldet.